

Antragsteller/in

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail-Adresse:	

An den
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
FB 61/400
Lagerhausstr. 20
52058 Aachen

per fax: 0241/432-6868
e-mail: umweltzone@mail.aachen.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Aachen nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV).

Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende

Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **100,00 €**
Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

Allgemeine Voraussetzungen:

Achtung: Alle allgemeinen Voraussetzungen sowie mind. eine besondere Voraussetzung müssen erfüllt sein!

Antliches Kennzeichen¹:

Tag der Zulassung auf Antragsteller/in²:

Nachrüstung möglich?² Ja Nein

Weitere Fahrzeuge im Fuhrpark¹:

Kennzeichen	Plakette

Ersatzbeschaffung möglich?³ Ja Nein

Besondere Voraussetzungen:

- Fahrten zum Erhalt und zur Reparatur von technischen Anlagen, zur Behebung von Gebäudeschäden einschließlich der Beseitigung von Wasser-, Gas- und Elektroschäden⁵
- Fahrten für soziale und pflegerische Hilfsdienste⁵
- Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche
- Quell- und Zielfahrten von Reisebussen⁵
- Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern des Lebensmitteleinzelhandels, von Apotheken, Altenheimen, Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen⁵ sowie von Wochen⁸- oder Sondermärkten⁸
- Fahrten für die Belieferung und Entsorgung von Baustellen, die Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben und Versand von Gütern aus der Produktion, inkl. Werkverkehr, wenn Alternativen nicht zur Verfügung stehen⁵
- Sonderkraftfahrzeuge mit besonderer Geschäftsidee⁵⁺⁶
- Sonderkraftfahrzeuge mit hohen Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten und geringen Fahrleistungen innerhalb der Umweltzone (Schwerlasttransporter, Zugmaschinen von Schaustellern), als Arbeitsstätte genutzte Kraftfahrzeuge mit festen Auf- /Einbauten, d.h. Kraftfahrzeuge, die auf Grund ihres speziellen Einsatzzweckes technische Besonderheiten aufweisen (z.B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge und Werkstattwagen von Handwerksbetrieben)⁵⁺⁷
- Besondere Härtefälle, etwa der Existenzgefährdung eines Gewerbetreibenden durch ein Verkehrsverbot⁵⁺⁹

Datum:

Unterschrift:

Firmenstempel:

Benötigte Unterlagen:

1. Kopie des Fahrzeugscheins

Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen sein.

2. Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.

Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!

3. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters

Es ist zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines für die Zufahrt zur Umweltzone geeigneten Fahrzeuges zu einer Existenzgefährdung führen würde.

4. Gewerbeanmeldung
5. Auftragsbestätigung / Lieferaufträge mit Fahrtzielen in der beantragten Umweltzone

6. schriftliche Darstellung der Geschäftsidee (ggf. Fotos des Fahrzeuges)
7. Aufstellung der Anschaffungs- bzw. Umrüstkosten zu einem Sonderkraftfahrzeug
(Nicht gemeint sind die Umrüstkosten mit einem Partikelminderungssystem)
8. Bescheinigung des Veranstalters

Flohmärkte und Trödelmärkte sind keine Sondermärkte.

9. Begründete Stellungnahme eines Steuerberaters

Es ist zu belegen, dass das Verkehrsverbot zu einer Existenzgefährdung führen würde.